

Bayerischer Landesausschuss für Hauswirtschaft e.V.

Bayerischer Landesausschuss für Hauswirtschaft e.V. – Ottmarsgäßchen 8 – 86152 Augsburg



Staatsministerin Melanie Huml
Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege
Gewerbemuseumsplatz 2

90403 Nürnberg

Ottmarsgäßchen 8
86152 Augsburg
Telefon (0821) 15 34 91
Telefax (0821) 50 86 64
88
E-Mail: info@baylah.de
Internet: www.baylah.de

Augsburg, den 29. März 2019

Fachkraft für familienunterstützende Haushaltsführung

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Huml,

durch Zufall mussten wir erfahren, dass auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege aktuell die Qualifizierung zu einem "neuen" Beruf beworben wird, der allein durch seine Namensgebung impliziert, dass es sich hier um eine berufliche Fortbildung in der Hauswirtschaft handelt. Auch unsere Zuständige Stelle, das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, hat uns mitgeteilt, dass sie in keiner Weise in die Planungen eingebunden war und erst nach der offiziellen Ausschreibung informiert wurde.

Es ist Ihnen vielleicht entgangen, dass sich die Hauswirtschaft gerade in einem Wandlungsprozess befindet und die Grundausbildung zur Hauswirtschafterin/zum Hauswirtschafter neu geordnet werden soll. In diesem Rahmen soll dem Beruf auch ein neuer, attraktiverer Name gegeben werden. Ein großes Problem ist hierbei, dass es inzwischen schon sehr viele "Weiterbildungsangebote" mit hauswirtschaftlichen Inhalten gibt, die alle den Begriff "Fachkraft" im Zusammenhang mit "Hauswirtschaft", "haushaltsnah" oder "Haushaltsführung" tragen. Da ist es für Arbeitgeber und Arbeitsagenturen ausgesprochen schwer die Spreu vom Weizen zu trennen und reelle, nach Berufsbildungsgesetz erworbene Aus- und Fortbildungsberufe der Hauswirtschaft von denen, durch diverse Institutionen und Bildungsträger erfundenen, und weder dem BBiG noch einem Tarifvertrag unterliegenden Berufsbezeichnungen zu unterscheiden. Es macht auch die Namensfindung im Rahmen der Neuordnung noch ein Stück schwieriger.

Da für die Weiterbildung vor allem Absolventen von Helferberufen angesprochen werden, sehen wir zum einen die große Gefahr, dass sich der hier angesprochene Personenkreis ein berufliches Weiterkommen erhofft, welches auch mit einer entsprechenden Entlohnung einhergehen sollte. Da die Fachkraft für familienunterstützende Haushaltsführung keinem Tarifvertrag unterliegt und auch nicht entsprechend eingestuft werden kann, da sie dem Deutschen Qualifikationsrahmen nicht zugeordnet ist, können die Absolventen oben genannter Weiterbildung sich aber auch auf keinen gesetzlichen Rahmen berufen, der ihnen auch nach erfolgter Qualifizierung einen entsprechenden Verdienst zusichert. Außerdem handelt es sich bei den Absolventen der Helferebene meistens auch um leistungsschwächere Menschen, die auch nach der erfolgten Weiterbildung nicht dafür geeignet sein dürften, sich verantwortungsvoll in Familien in schwierigen Lebenssituationen einbringen zu können. Sie haben häufig selbst Probleme mit der Strukturierung ihres Alltags und der dauerhaften Erbringung einer qualitativ hochwertigen Leistung.

Zuletzt impliziert die Art der trägerinternen "Prüfung" ohne Notengebung und mit relativ niedrigem Anspruch, dass hier auf schnelle und einfache Weise möglichst viele Personen qualifiziert werden sollen um dem Mangel an gut ausgebildeten Fachkräften entgegen zu wirken. Den dazu ins Visier genommenen Berufssparten, die schon seit langem mit Nachwuchsproblemen zu kämpfen haben, wird damit aber ein Bärendienst erwiesen. Die Weiterbildung zur familienunterstützenden Haushaltsführung impliziert nämlich auch, dass durch eine 430-stündige Weiterbildungsmaßnahme eine mehrjährige berufliche Qualifikation unter Umständen mit Fortbildung zur Meisterin, Fachhauswirtschafterin, Familienpflegerin, Dorfhelferin, Pflegefachkraft und/oder Erzieherin ersetzt werden kann. Dies wird durch die Änderung der Richtlinie für die Förderung im "Bayerischen Netzwerk Pflege", die den Weiterbildungsabschluss zur Fachkraft für familienunterstützende Haushaltsführung bezüglich der Fördermodalitäten gleichstellt mit Berufsfortbildungsabschlüssen der Hauswirtschaft nach Berufsbildungsgesetz wie der Familienpflegerin bzw. Dorfhelferin, verwässert und degradiert diese hochwertigen und anspruchsvollen Abschlüsse zusätzlich. Dabei erfordern diese eine intensive zwei- bis dreijährige zusätzliche Qualifizierung zur Grundausbildung, die nur durch das Bestehen einer umfangreichen, von unabhängigen (staatlichen) Prüfungsausschüssen abgeprüften Abschlussprüfung diese Berufsbezeichnung tragen dürfen. Dass durch das Angebot des STMGP eine gleichermaßen staatlich geförderte Weiterbildung mit relativ wenig Aufwand und Prüfungsanspruch den Schulen und Trägern der o. g. Ausbildungsberufe zusätzlich potentiell Schüler abgeworben werden, liegt auf der Hand.

Sehr geehrte Frau Ministerin Huml, wir pflegen nun schon seit einigen Jahren Kontakt mit Ihrem Haus und sind als Interessensvertreter der Hauswirtschaft durchaus bekannt. Es ist für uns darum nicht nachvollziehbar warum das bayerische Gesundheits- und Pflegeministerium hier ein Weiterbildungsangebot entwickelt bzw. entwickeln lässt und bewirbt, ohne die betroffenen beruflichen Interessensvertreter der Hauswirtschaft, Pflege und Kinderpflege/Erzieher einzubinden und bitten dringend um einen möglichst zeitnahen Gesprächstermin.

Für Ihre Antwort und Rückmeldung danke ich Ihnen schon im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Margarete Engel
(Vorstandsmitglied BayLaH)